

Kostenübersicht WOGÉ Wohngruppe		Stand vom 01.05.2021		
siehe Erläuterungen Seite 2				
Pflegegrad	2-3	4	5	
Kosten für Pflege, Alltagsbegleitung und Nachtwachen				
Pflegesachleistungen ¹⁾	689 - 1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €	
Häusliche Krankenpflege nach SGB 5 ²⁾	individuelle Beträge, je nach Verordnung des Arztes			
Betreuungspauschale	2096,00 €	2.146,00 €	2.196,00 €	
abzgl. Leistungen nach SGB XI 45b ³⁾	125,00 €	125,00 €	125,00 €	
abzgl. Leistungen nach SGB XI 39 ⁴⁾	200,00 €	200,00 €	200,00 €	
Eigenanteil Pflege und Betreuung	1.771,00 €	1.821,00 €	1.871,00 €	
Kosten für Wohnen, Verpflegung und Reinigung				
Miet- und Nebenkosten und Investitionspauschale (gerundet)	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Haushaltsgeld	280,00 €	280,00 €	280,00 €	
Anteil Wohnen und Leben	780,00 €	780,00 €	780,00 €	
Gesamtkosten WOGÉ monatlich, wenn Angehörigenengagement durch die Familie/Bekannte selbst erbracht wird.				
	2.551,00 €	2.601,00 €	2.651,00 €	
Gesamtkosten WOGÉ monatlich, wenn Angehörigenengagement komplett durch Nachbarschaftshilfe erbracht wird + 250.- Euro				
	2.801,00 €	2.851,00 €	2.901,00 €	
<p>1) Die Pflegesachleistungen sind im SGB XI festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert.</p> <p>2) Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandwechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den Tarif an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.</p> <p>3) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125.- Euro monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die Bewohner erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet.</p> <p>4) § 39 SGB XI Verhinderungspflege wird auch Ersatzpflege genannt. Sie kann im Unterschied zur Kurzzeitpflege auch in der häuslichen Umgebung erbracht werden, und zwar wenn die private Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder Sonstiges vorübergehend verhindert ist. Die Leistung wird ab Pflegegrad 2 für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr gewährt und beträgt max. 2418.- Euro im Kalenderjahr.</p>				

Erläuterungen zu den Kosten in der WOGÉ Wohngruppe und zu den Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung

Kosten in der Wohngruppe

Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale, die je nach Pflegegrad monatlich zwischen **2096.- Euro und 2196.- Euro beträgt**, deckt die Kosten für die rund um die Uhr Betreuung von Alltagsbegleitern in der Wohngruppe ab. Diese Leistungen sind im Betreuungsvertrag geregelt, der mit dem RegioPflegedienst Klaus Klee geschlossen wird. Die Leistungen der Grundpflege werden über die ambulanten Sachleistungen der Pflegeversicherung abgerechnet, diese sind im Pflegevertrag geregelt.

In der WOGÉ bringen sich Angehörige 20 Stunden im Monat in die Aufgaben der Wohngruppe ein. **Ist Ihnen dieses Engagement nicht möglich so erhöhen sich die Kosten um 250.- Euro monatlich (vergünstigter Stundensatz nur für Ersatz von Angehörigenengagement) für den entsprechenden Einsatz des Assistententeams.**

Bewohner*innen können auch zusätzlich Einzelbetreuung durch das Assistententeam in Anspruch nehmen. Der Stundensatz hierfür beträgt 14.- Euro."

Miete

Die Miete und die Nebenkosten sind im Mietvertrag geregelt. Der Mietvertrag wird mit WOGÉ e.V. geschlossen. Die Miete entspricht einem Zimmer mittlerer Größe und variiert je nach Zimmergröße um max. 30.- Euro monatlich zwischen dem kleinsten und dem größten Zimmer.

Leistungsansprüche der Pflegeversicherung seit dem 01.01.2017

Die WOGÉ ist eine ambulant betreute Wohngruppe, in der die Bewohner **Anspruch auf ambulante Sachleistungen nach § 36 des SGB XI** (Pflegeversicherung) haben. Mit Wirkung vom 01.01.2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege gemäß § 45b SGB XI einen **Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich**. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Ab dem 01.01.2017 haben **Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Höhe von 214,- Euro monatlich**. Zur Leistungsvoraussetzung gehört z. B., dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. In der WOGÉ wird dies durch die Beschäftigung einer Koordinationskraft mit entsprechendem Aufgabenprofil erfüllt. Den Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.

Leistungen des Sozialhilfeträgers

Bei Bedarf auf **Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** orientiert sich die Finanzierung des Sozialhilfeträgers an den Kosten eines vergleichbaren Heimplatzes und ist nach oben hin gedeckelt, d.h. es bleibt je nach Pflegegrad ein privat zu finanzierender Kostenanteil bestehen.